



EINLADUNG

zur 83. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre
Donnerstag, 22. Mai 2003, 15.00 Uhr (Türöffnung 14.00 Uhr)
am Sitz der Gesellschaft, Hardstrasse 219, 8005 Zürich, Personalrestaurant 1. Stock

TAGESORDNUNG

1. JAHRESBERICHT, KONZERNRECHNUNG UND JAHRES-
RECHNUNG 2002, BERICHTE DER REVISIONSSTELLE
UND DES KONZERNRECHNUNGSPRÜFERS

Antrag des Verwaltungsrats:
Genehmigung von Jahresbericht, Konzernrechnung
und Jahresrechnung 2002.

2. GEWINNVERWENDUNG

Gewinnvortrag	CHF	32 901 821
Jahresgewinn	CHF	6 039 885
Bilanzgewinn	CHF	38 941 706

Antrag des Verwaltungsrats:
Vortrag auf neue Rechnung CHF 38 941 706

3. ENTLASTUNG DER MITGLIEDER DES VER-
WALTUNGSRATS UND DER GESCHÄFTSLEITUNG

Antrag des Verwaltungsrats:
Erteilung der Entlastung.

4. WAHLEN IN DEN VERWALTUNGSRAT

Folgende Mitglieder scheiden aus dem Verwaltungs-
rat aus: Oliver M. Stahel und Heinz C. Winzeler. Die
Amtsdauer der Herren Samuel Gartmann, John
Gómez Hall, Christian A. Lange und Dr. Peter Neubert
läuft mit der diesjährigen Generalversammlung ab.
Diese vier Herren stellen sich für eine weitere Amts-
periode von drei Jahren zur Verfügung.

- Antrag des Verwaltungsrats:
- 4.1 Wiederwahl der Herren Samuel Gartmann, John
Gómez Hall, Christian A. Lange und Dr. Peter
Neubert für eine weitere Amtsdauer von drei Jahren.
 - 4.2. Neuwahl der Herren Dr. Martin Dünner, von
Dünnershaus/Langrickenbach TG, in Zürich,
und Karl-Ernst Schweikert, deutscher Staatsange-
höriger, wohnhaft in Männedorf, für eine volle
Amtsdauer von drei Jahren.

5. WIEDERWAHL DER REVISIONSSTELLE
UND DES KONZERNRECHNUNGSPRÜFERS

Antrag des Verwaltungsrats:
Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als
Revisionsstelle und Konzernrechnungsprüfer für das
Jahr 2003.

6. GENEHMIGTE AKTIENKAPITALERHÖHUNG

Die Ausübungsfrist des genehmigten Kapitals läuft
am 14. Juni 2003 ab.
Antrag des Verwaltungsrats:
Verlängerung der Ausübungsfrist bis zum 22. Mai 2005.

**Neuer Wortlaut des §3a Absatz 1 der Statuten der Maag
Holding AG:**
Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, bis zum 22. Mai
2005 das Aktienkapital der Gesellschaft jederzeit um
höchstens CHF 25 531 700 zu erhöhen durch Aus-
gabe von höchstens 510 634 auf den Inhaber lau-
tende, vollständig zu liberierende Aktien von je CHF
50.– Nennwert. Erhöhungen auf dem Wege der Fest-
übernahme und in Teilbeträgen sind gestattet.
Absatz 2 und 3 bleiben unverändert.

UNTERLAGEN

Der Geschäftsbericht mit Jahresbericht, Konzern-
rechnung und Jahresrechnung 2002 und die Berichte
der Revisionsstelle und des Konzernrechnungs-
prüfers liegen ab 29. April 2003 zur Einsichtnahme
durch die Aktionäre am Sitz der Gesellschaft auf. Auf
Wunsch wird der Geschäftsbericht zugestellt.

ZUTRITTS-/STIMMKARTEN

Aktionärinnen und Aktionäre, die an der ordent-
lichen Generalversammlung teilnehmen oder sich
vertreten lassen wollen und ihre Aktien bei einer
Bank deponiert haben, können ihre Zutritts-/Stimm-
karte bis spätestens Dienstag, 20. Mai 2003, über eine
Depotbank oder direkt bei einer der schweizerischen
Niederlassungen der folgenden Banken beziehen:

- UBS AG
- Credit Suisse
- Zürcher Kantonalbank

Zutritts-/Stimmkarten werden auch gegen Deponie-
rung der Aktien am Sitz der Gesellschaft oder gegen
Abgabe einer Depotbescheinigung mit Sperrvermerk
bis spätestens Dienstag, 20. Mai 2003,
durch das Aktienbüro ausgestellt. Die Aktien bleiben
bis zum Tag nach der ordentlichen Generalversamm-
lung hinterlegt.

VOLLMACHT

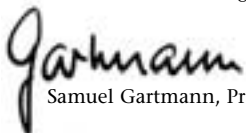
Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich
an der ordentlichen Generalversammlung teilneh-
men können oder wollen, werden gebeten, falls
gewünscht, sich durch die Maag Holding AG, ihre
Bank oder eine andere Person vertreten zu lassen.
Als unabhängige Person für die Stimmrechtsvertre-
tung im Sinne von Art. 689c OR wird Dr. iur. Hans
Nater, Dufourstrasse 101, 8008 Zürich, bezeichnet.
Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen auf der Rück-
seite der Zutritts-/Stimmkarte.
Wird die Maag Holding AG oder der unabhängige
Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt, so werden
diese für die Annahme der Anträge des Verwaltungs-
rats stimmen, sofern keine anders lautenden schrift-
lichen Weisungen erteilt werden.

DEPOTVERTRETER

Depotvertreter im Sinne von Art. 689d OR werden
gebeten, der Gesellschaft die Anzahl der von ihnen
vertretenen Aktien möglichst früh, spätestens bis am
22. Mai 2003, 14.30 Uhr, bekannt zu geben. Als
Depotvertreter gelten die dem Bundesgesetz vom
8. November 1934 über die Banken und Sparkassen
unterstellten Institute sowie gewerbmässige Vermö-
gensverwalter.

Zürich, 29. April 2003

Maag Holding AG
im Namen des Verwaltungsrats


Samuel Gartmann, Präsident